Anlage 5



STADT ZEITZ

Der Oberbürgermeister

STADT ZEITZ • Postfach 14 20 • 06694 Zeitz

Gemeinde Elsteraue Hauptstraße 30 06729 Elsteraue



Fachbereich: Technisches Zeitz

Auskunft erteilt: Herr Gast

Zimmer: 301 Gewandhaus

Altmarkt 1, 06712 Zeitz Telefon: 03441 / 83-418 Fax: 03441 / 83-374

E-Mail: christian.gast@stadt-zeitz.de

(nur für formlose Mitteilungen)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 65/ga-el

(0 34 41) 83-417

Zeitz.

20. Juli 2022

Verlegung der Bundesstraße B 180 im Bereich der Stadt Zeitz

Sehr geehrter Herr Kollege Buchheim,

unter Bezugnahme auf die jahrelangen Verhandlungen zur Verlegung der B 180 und auch auf das am 14.11.2019 im Landratsamt auch mit dem Gemeinderat der Elsteraue erzielte grundsätzliche Einvernehmen hat die Stadt Zeitz als beteiligte Gemeinde die entsprechende Beschlussvorlage nunmehr in den Stadtrat eingebracht.

Dieser hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 einstimmig der Abstufung der B 180 und der L 193 im Stadtgebiet Zeitz zur Gemeindestraße und den daraus resultierenden Abstufungsvereinbarungen dem Grunde nach zugestimmt.

Damit bin ich insoweit beauftragt, die durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) übergebene Absichtserklärung und die dazugehörigen Umstufungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Ich bitte Sie daher, zur Weiterführung der Verhandlungen auch in Ihrer Gemeinde die entsprechenden Beschlussfassungen zu treffen.

Auch wenn sich die Verkehrsbelastung für die aufzustufenden Straßen in der Elsteraue nach den Prognosen des LSBB nicht weiter erhöhen wird und auch wenn die Gemeinde Elsteraue für die Zukunft die mit der Straßenbaulast verbundenen Kosten nach der Aufstufung nicht mehr wird tragen müssen und auch wenn der Bund nach Aufstufung für weitere Anpassungen der Straßen an zukünftige Nutzungen in Anspruch genommen werden kann, bin ich durch den Stadtratsbeschluss beauftragt, der Gemeinde Elsteraue die Übernahme der ermittelten Kosten von € 441.000 aus unterlassener Unterhaltung anzubieten. Der Grund liegt darin, dass die Umstufung für die Stadt Zeitz von besonderer stadtentwicklungstechnischer Bedeutung ist, für die Elsteraue hingegen von geringerer Bedeutung ist und die Gemeinde Elsteraue daher nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden soll. Die Zahlung erfolgt insoweit aus den Kosten von € 621.000, die wiederum aus der Übernahme der Straßenbaulast an die Stadt Zeitz fließen sollen.

Seite 1 von 2

Ich wäre dankbar, auch im Sinne einer seit vielen Jahren guten interkommunalen Zusammenarbeit, wenn wir auf dieser Basis eine Einigung finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit

mit freundlichen Grüßen

Thieme Oberbürgermeister